



## Antwort zur Anfrage Nr. 1540/2023 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Finthen betreffend Konzept Layenhof (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

### 1. Sachstand

**a. Wie viele Menschen leben auf dem Gebiet Layenhof?**

Laut Einwohnermelderegister waren zum Stichtag 31.07.2023 in den zu Mainz gehörenden Anschriften am Layenhof 382 Personen gemeldet.

**b. Wie viele Gewerbe sind auf dem Gebiet Layenhof angesiedelt?**

Die GVG verwaltet ca. 200 Mietverhältnisse in Gebäuden des Zweckverbands Layenhof/Münchwald wovon der größte Teil gewerblich genutzt wird. Des Weiteren wurden bisher 16 Grundstücke für gewerbliche Zwecke im Erbbaurecht vergeben.

**c. Welche nutzbaren Flächen sind aktuell noch ungenutzt bzw. nicht vergeben?**

In den bereits erschlossenen Gebieten „Am Flugplatz“ und „Am Tower“ stehen zur Vergabe im Erbbaurecht aktuell ca. 10 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 1,8 ha zur Verfügung. Für die freien Flächen im westlichen Teil gibt es noch keine gesicherte Erschließung.

### 2. Konzept

**a. Gibt es ein aktuelles Konzept zur Entwicklung des Layenhof und falls dies der Fall ist, was sieht es vor?**

Zur Entwicklung des Layenhof wurde nach breiter Beteiligung der Öffentlichkeit in Planungswerkstätten in den Jahren 2012 und 2013 von der Zweckverbandsversammlung ein Masterplan beschlossen.

2015 erfolgte der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Layenhof. In der Zweckverbandsversammlung am 29.11.2019 wurde für beide Bauleitpläne der Aufstellungsbeschluss (FNP) bzw. der erneute Aufstellungsbeschluss (BPlan) gefasst und beide Bauleitpläne in "Planstufe I" sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 04.02.2020 vor Ort durchgeführt. Seitdem werden durch das Stadtplanungsamt die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in Abstimmung mit den entsprechenden Fachämtern ausgewertet sowie die notwendigen Gutachten erarbeitet.

**i. Wann und auf welchen Flächen ist der Bau von weiteren Wohneinheiten geplant?**

Im künftigen Bebauungsplan wird die Bebaubarkeit der Flächen geregelt.

**ii. Ist die weitere Ansiedlung von Gewerbe geplant?**

Ja, der Bebauungsplanentwurf sieht u. a. die Ausweisung von Gewerbeflächen vor.

**1. Welche Art von Gewerbe?**

Gewerbe, das gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans zulässig ist.

**2. Auf welchen Flächen ist diese Ansiedlung geplant?**

Auch dies wird final im Bebauungsplan geregelt.

**iii. Welche sonstigen Baumaßnahmen sind geplant?**

Im Frühjahr 2024 sollen die Erschließungsarbeiten des 3. Bauabschnitts beginnen und ca. zwei Jahre andauern.

**iv. Welche Maßnahmen zum Ausbau des ÖPNV vor Ort sind in diesem Konzept inkludiert?**

Die Mainzer Mobilität befasst sich unabhängig vom laufenden Planverfahren mit der ÖPNV-Anbindung auf Grundlage der Zielsetzung aus dem Masterplan Layenhof und dem Bebauungsplan "Lay 1".

Mainz, 27. November 2023

gez.

Nino Haase  
Oberbürgermeister